

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Fassung, 07.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesgeld-, Festgeld- und Sparkonten	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Girokonto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr innerhalb Deutschlands und in andere Staaten in Euro oder in anderen Währungen	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
5.1	Allgemein	12
5.2	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	12
5.3	Wertstellungen im Scheckverkehr	12
5.4	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
6	Kredite	13
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
7	Auskünfte	14
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	14
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	14
8	Wertpapiergeschäft	15
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	15
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	15
9	Sonstiges	15
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16

1	Tagesgeld-, Festgeld- und Sparkonten	
1.1	Kontoführung	
	Kontoführung	0,00 EUR
1.2	Kontoauszug	
	elektronischer Kontoauszug und Bereitstellung durch das elektronische Postfach ¹	0,00 EUR
	Zusendung des Kontoauszugs einmal jährlich zum 31.12. per Post	0,00 EUR
	Jeder weitere Auszug (z.B. täglich, wöchentlich, 14-tägig) – je Auszug	10,00 EUR zzgl. Porto
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
	• maschinell (soweit bei Auszügen nach dem 06.10.2023 noch möglich)	3,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen vor dem 06.10.2023, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	30,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die geltenden Zinssätze können dem Preisaushang entnommen werden. Zinssätze für Einlagenprodukte, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können im OnlineBanking oder telefonisch erfragt werden. (Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)	
3	Girokonto	
3.1	Privatkunde	
3.1.1	Kontoführung	
	UmweltGirokonto / Basiskonto (für Privatpersonen)	mtl. 4,90 EUR
3.1.2	Kontoauszug	
	elektronischer Kontoauszug und Bereitstellung durch das elektronische Postfach ¹	0,00 EUR
	Zusendung des Kontoauszugs einmal monatlich per Post	10,00 EUR zzgl. Porto
	Jeder weitere Kontoauszug (z.B. täglich, wöchentlich, 14-tägig) – je Auszug	10,00 EUR zzgl. Porto
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
	• maschinell (soweit bei Auszügen nach dem 06.10.2023 noch möglich)	3,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen vor dem 06.10.2023, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	30,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ersatz-PIN für das UmweltBank CallCenter*	0,00 EUR
Nutzung des UmweltBank OnlineBanking/OnlineBrokerage	0,00 EUR
Ersatz-PIN für das UmweltBank OnlineBanking/OnlineBrokerage*	0,00 EUR
Nutzung SecureGo plus	0,00 EUR
Nutzung des Benachrichtigungsservices (monatlicher Pauschalpreis)	0,00 EUR

* Auf Verlangen des Kunden.

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Kontomodelle	UmweltFirmenkonto	UmweltBaukonto	UmweltMacherkonto
Kontoführung mtl.	12,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Buchungspostenentgelt			
- je Buchungsposten	0,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- ab 100 Buchungsposten	0,12 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Arbeitspostenentgelt			
- je Arbeitsposten in Sammelaufträgen	0,04 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
elektronische Einrichtung, Änderung und Löschung von Daueraufträgen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zugang über Internetbrowser und HBCI	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zugang über EBICS pro Kontoinhaber:			
- Ersteinrichtung	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR
- Nutzungsgebühr mtl.	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

3.2.2

Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug und Bereitstellung durch das elektronische Postfach ²	0,00 EUR
Zusendung des Kontoauszugs einmal monatlich per Post	2,00 EUR zzgl. Porto
Jeder weitere Kontoauszug (z.B. täglich, wöchentlich, 14-tägig) – je Auszug	10,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (soweit bei Auszügen nach dem 06.10.2023 noch möglich)	3,00 EUR
• manuell (bei Auszügen vor dem 06.10.2023, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	30,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Nachdruck Kontoauszug, Depotauszug, Jahressteuerbescheinigung, Finanzstatus u. ä. – je Bescheinigung (max. 30,00 EUR)	10,00 EUR
Erstellung einer erweiterten Saldenbestätigung (max. 250,00 EUR)	Erstes Konto: 100,00 EUR Jedes weitere Konto: 50,00 EUR
Nutzung App-TAN/Mobile-TAN	0,00 EUR
Abruf Registerauszug (im Kundenauftrag)	25,00 EUR
Verpfändungen/Abtretungen (durch Kund:in veranlasst)	50,00 EUR
Erteilung einer Bankauskunft	25,00 EUR
Individuelle Geschäftskundenaufträge, deren Kosten im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht gesondert geregelt sind	100,00 EUR je angefangene Stunde

Die nachfolgenden individuellen Kundenaufträge werden weiterhin mit einem Mindestbetrag zzgl. fremder Kosten (Notar-, Rechtsanwaltskosten u. ä.) in Rechnung gestellt:

Pfandfreigaben / Löschung von Dienstbarkeiten	200,00 EUR
Nachträgliche Anpassungen von Verträgen	2.000,00 EUR
Verlängerung von Zwischenfinanzierungen (Umsatzsteuer-, Betriebsmittelkredite u. ä.)	2.000,00 EUR
Gesellschafterwechsel / „Change of Control“	10.000,00 EUR
Versicherungswechsel (inkl. Ausstellung eines neuen Sicherungsscheins)	1.000,00 EUR
Änderung von Auszahlungsvoraussetzungen	2.000,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale):	UmweltBank AG
Straße:	Laufertorgraben 6
PLZ/Ort:	90489 Nürnberg
Telefon:	0911 5308 - 2020
Telefax:	0911 5308 - 129
Internet:	www.umweltbank.de
E-Mail:	hallo@umweltbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁵

Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Bayern, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktagen an denen die UmweltBank wegen Besonderheiten (z.B. Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr, letzter Bankarbeitstag des Jahres ab 12:00 Uhr, betriebliche Veranstaltungen) geschlossen hat.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift (wird nicht angeboten)

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ in Euro	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	12 Verfügungen p.a.: 0,00 EUR danach 2,00 EUR je Abhebung
– sonstiges Ausland in Euro		
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

girocard Debit Mastercard pro Jahr	9,00 EUR
digitale girocard pro Jahr (digitalisierte Version der ausgegebenen Karte oder rein virtuelle girocard für Android-Geräte)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatzkarte	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-PIN	0,00 EUR
Veranlassung einer Kartensperre auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁰	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁹	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

4.4.2 Mastercard Kredit- und Debitkarten

Ausstellung einer Ersatzkarte (recyceltes PVC) ⁹	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatzkarte (recyceltes Holz) ¹¹	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-PIN ¹¹	0,00 EUR
zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	100,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	100,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	100,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	100,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁰	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁹	1,50 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
– Umsatzaufstellung monatlich papierhaft	10,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.2.1 Mastercard Kreditkarten

MasterCard (recycliertes PVC) pro Jahr	29,00 EUR
MasterCard (Holz) pro Jahr	49,00 EUR

4.4.2.2 Mastercard Debitkarten

virtuelle Mastercard (Debitkarte) für Apple Pay	0,00 EUR
---	----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr innerhalb Deutschlands und in andere Staaten in Euro oder in anderen Währungen

4.5.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die UmweltBank AG verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen.
Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung von Kontokorrent-, Tagesgeld- oder Sparkonten						
	beleghafte oder formlose Erteilung	per Online Banking (Web-version & App) oder Datenfernübertragung (DFÜ)	per Telefon Banking	per Dauerauftrag	als Echtzeitüberweisung	bei formloser Erteilung zusätzlich*	
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	10,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister							
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung lautet**							

* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

** Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt (OUR), berechnen wir 25,00 EUR Fremdkostenpauschale. Darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Weltweit*	betragsunabhängig	1,5% vom Auftragsbetrag min.: 10,00 EUR zzgl. 2,50 EUR Courtage

* Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt (OUR), berechnen wir 25,00 EUR Fremdkostenpauschale. Darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung	
- Erfassung durch die Bank	10,00 EUR
- Erfassung durch den Kunden (online)	0,00 EUR
Nachträgliche Ausführungsbestätigung für Überweisungen/Daueraufträge	10,00 EUR

4.5.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Abhängig vom Kontomodell, siehe Kapitel 3.2.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Überweisung, die auf eine andere Währung lautet	1,5% vom Auftragsbetrag min.: 10,00 EUR zzgl. 2,50 EUR Courtage

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	10,00 EUR
--	-----------

5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	10,00 EUR
in Fremdwährung:	25,00 EUR
zzgl. Courtag:	2,50 EUR

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.3.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ¹²	Buchungstag + 2 Bankarbeitstage
--	---------------------------------

¹¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Kontoführung Darlehenskonto	0,00 EUR
Jährlicher Darlehenskontoauszug	0,00 EUR
Nachdruck Darlehenskontoauszug pro Auszug (max. 25,00 EUR)	5,00 EUR
Änderung Darlehensvertrag auf Kundenwunsch (nach Unterzeichnung)	150,00 EUR
Änderung Darlehensnehmer infolge Vereinbarung einer Schuldübernahme oder Schuldhaftentlassung (ausgenommen Erbfall und Objektverkauf)	400,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
Erstellung eines Tilgungsplans für ein bestehendes Darlehen	0,00 EUR
Kosten für Ausstellung der Urkunde bei Abtretungs- und Rangrücktritts- erklärungen, Pfandfreigaben, Pfandtausch usw.	75,00 EUR zzgl. notarielle Kosten
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	notarielle Kosten
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensablösung	0,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung	0,00 EUR
Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung	0,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Freigabe/Austausch von dinglichen Sicherheiten während der Vertragslaufzeit
soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet 250,00 EUR

Freigabe/Austausch von sonstigen Sicherheiten während der Vertragslaufzeit
soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet 100,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 25,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 25,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Beantwortung eines Auskunftersuchens einer anderen Bank oder eines
Kartenunternehmens im Auftrag des Kunden 25,00 EUR

8 Wertpapiergeschäft

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert
Aktien, Anleihen, Investmentfonds börslich gehandelt	1,10 % min. 25,00 EUR
Bezugsrechte	0,08 % min. 1,50 EUR
Ausübung von Bezugsrechten	1,00 %
Zeichnung von Neuemissionen	1,00 %
UmweltBank Anleihen außerbörslich (Genussscheine und -rechte, CoCo-Bond)	Erwerb: kostenfrei Verkauf: 1,00 %
Unternehmensanleihen außerbörslich	1,00 %

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) Details siehe www.umweltbank.de/investieren/fondssparplaene

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,¹³ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

8.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Kauf	Provision siehe www.umweltbank.de/fonds
Verkauf	0,00 EUR

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Preis pro Depot (inkl. USt) 0,00 EUR

Einzelkunden-Kontentrennung
Einrichtung und Führen eines gesonderten Depots bei der deutschen Wertpapiersammelbank Clearstream Banking AG. Die Wertpapierbestände werden getrennt von denen anderer Kunden verwahrt. einmalig 29.900,00 EUR für die Anbindung
jährlich 35.700,00 EUR für die Kontoführung, getrennte Verwahrung und manuelle Zusatzaufwände

9 Sonstiges

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)¹⁴ 25,00 EUR

Mahnung¹⁵

2. Mahnung 5,00 EUR

3. Mahnung 5,00 EUR

¹³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

¹⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

¹⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

50,00 EUR
pro Stunde

Nutzung des UmweltBank Key zur Authentifizierung im UmweltBank CallCenter

mtl. 4,90 EUR

10

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der privaten Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABL. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABL. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.